



Ausarbeitung

Kosteninfrastruktur der Kindertagesbetreuung



Kosteninfrastruktur der Kindertagesbetreuung

██████████	████████████████████
Ausarbeitung:	WD 09 – 3000-013/2010
Abschluss der Arbeit:	Datum: 24. Feb. 2010
Fachbereich:	WD 09: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
██████████	████████████████████

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung	4
3.	Ausgaben und Eingaben	5
4.	Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen	7
5.	Ausgaben nach Bundesländern	7
6.	Ausgaben nach Körperschaftsgruppen	8
7.	Entwicklung der Ausgaben	9
7.1.	Ausgaben in Ost- und Westdeutschland	10
7.2.	Ausgaben für den Um- und Neubau von Kindertageseinrichtungen (Investitionskosten)	11
8.	Die Rolle des Bundes bei der Finanzierung	12
8.1.	Finanzierungshilfen durch den Bund	13
9.	Quellen	13

1. Einleitung

Bei den Ausgaben für die Kindertagesbetreuung handelt es sich hauptsächlich um die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte. Hinzu kommen die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen (u. a. Tagespflege), die aber nur einen kleinen Teil der Gesamtausgaben ausmachen. Die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen werden in den meisten Statistiken separat aufgeführt, d. h. sie sind in den Gesamtausgaben für die Kindertagesbetreuung in der Regel nicht enthalten.

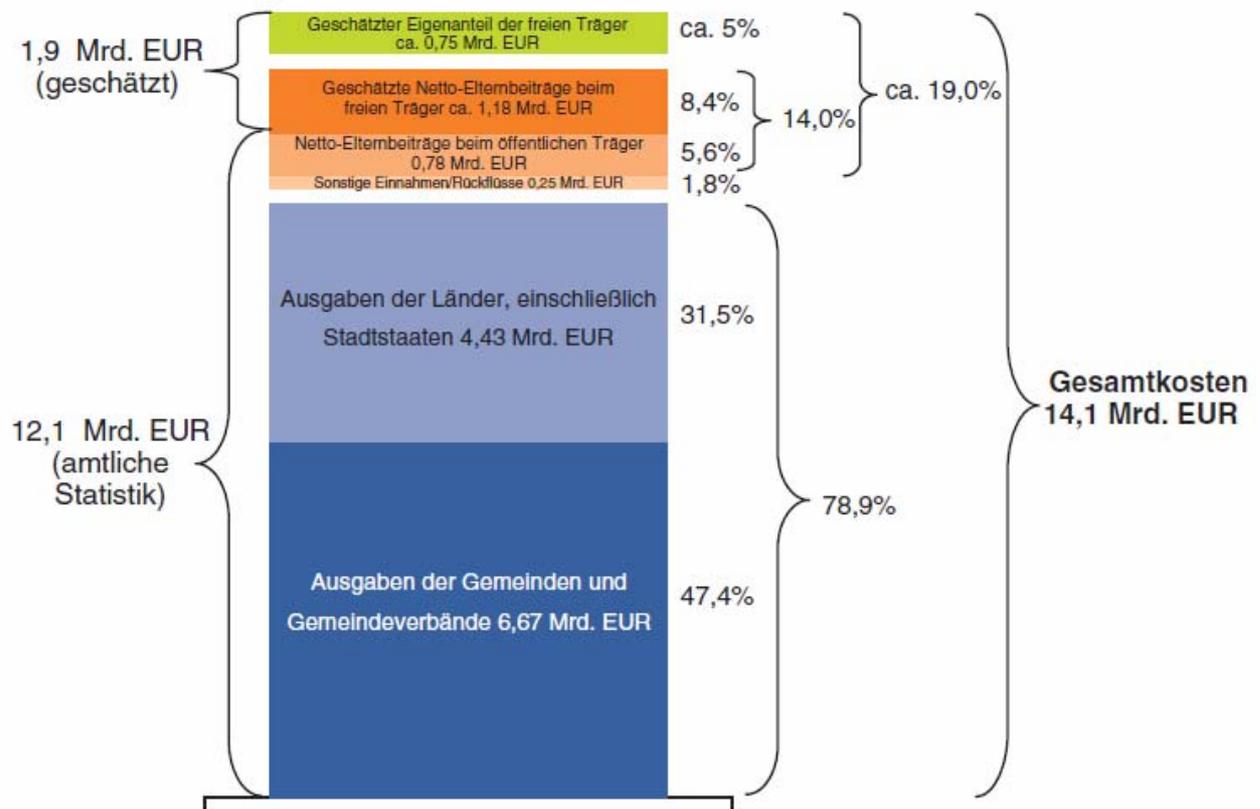
Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder stehen hauptsächlich zwei Datenquellen zur Verfügung: die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik und die Jahresrechnungsstatistik der kommunalen und staatlichen Haushalte (Finanzstatistik). In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die jährlichen öffentlichen Ausgaben und Einnahmen an den „Letztempfänger“ aufgeführt, so dass keine Unterscheidung der Finanzierungsanteile der Länder und der Kommunen erfolgen kann. Da die Angaben für die Kinder- und Jugendhilfestatistik vor dem Abschluss der Jahresrechnungsergebnisse gemeldet werden müssen, können nur vorläufige Zahlen aufgenommen werden. In der Jahresrechnungsstatistik (Finanzstatistik) erfolgt eine getrennte Erfassung der Kostenanteile nach Ländern und Kommunen sowie die Darstellung der unterschiedlichen Ausgleichszahlungen zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen.

Insgesamt erweist sich die Darstellung der Kosten für die Kindertagesbetreuung als kein leichtes Thema, da in den Rechnungsergebnissen der kommunalen und staatlichen Haushalte nur die Ausgaben der öffentlichen Hand nachgewiesen werden. Nicht berücksichtigt sind dabei die Eigenanteile der freien Träger und ein Teil der Elternbeiträge (die Elternbeiträge, die direkt an die Träger der freien Jugendhilfe gezahlt werden). Über die Höhe dieser Elternbeiträge sowie über die Höhe der Eigenanteile der Träger der freien Jugendhilfe existiert kein exaktes Wissen. Um sich den ungefähren Dimensionen dieser Beträge anzunähern, hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) hierfür nach einem speziellen methodischen Verfahren (DJI 2007: 220f) Schätzungen vorgenommen und diese in ihre Berechnungen miteinbezogen.

2. Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung

Nach den Berechnungen des DJI ergeben sich wahrscheinliche Gesamtkosten für Tageseinrichtungen für Kinder im Jahre 2006 in Höhe von 14,1 Mrd. Euro. Die reinen Ausgaben der öffentlichen Hand belaufen sich auf 11,1 Mrd. Euro; davon sind 4,4 Mrd. Euro (31,5%) Ausgaben der Länder und 6,7 Mrd. Euro (47,4%) der Gemeinden. Die Elternbeteiligung wird nach dieser Berechnung auf knapp 2 Mrd. Euro (ca. 14% der Gesamtkosten) und die Eigenmittel der freien Träger auf ca. 0,75 Mrd. Euro (ca. 5 %) geschätzt. Der privat finanzierte Anteil an den Gesamtkosten würde damit bei ca. 19 % liegen (DJI 2007: 222).

Tabelle 1: Kosten der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) nach Kostenträgern einschließlich der Unterscheidung nach Landes- und Kommunalanteilen in Deutschland 2006



(Quelle: Deutsches Jugendinstitut 2007: 223)

3. Ausgaben und Eingaben

Im Jahr 2008 haben Bund, Länder und Gemeinden nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes auf der Grundlage der Berechnungen der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik¹ insgesamt 24,6 Mrd. Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Über die Hälfte der Gesamtausgaben (14,2 Milliarden Euro) wurden für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wie Kinderkrippen, Kindergärten oder Horte und die Kindertagespflege ausgegeben.

¹ D.h. die Elternbeiträge sind nur z. T. einbezogen und der Eigenanteil der freien Träger gar nicht, siehe Einleitung.

Tabelle 2: Ausgaben² in 1000 Euro

	2005	2006	2007	2008
Ausgaben insgesamt	11.542.452	11.638.762	13.091.747	14.227.842

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005, 2006, 2007, 2008.

Die Ausgaben für Kindertagesbetreuung sind im Zeitraum von 2005 bis 2008 deutlich gestiegen. Hier zeigt sich vermutlich der verstärkte Ausbau der Kindertagesbetreuung seit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes 2005 (siehe auch 8.1).

In den beiden folgenden Tabellen sind die Ausgaben und Einnahmen detaillierter aufgeschlüsselt. Sie fallen insgesamt niedriger aus als bei obiger Tabelle (2), weil der Bereich der Einzel- und Gruppenhilfen darin nicht enthalten ist (siehe Einleitung und Punkt 4.). Den Hauptanteil der Ausgaben bilden die laufenden Ausgaben (speziell Personalausgaben). Die Zuschüsse für Investitionen sind gering (Die Bundeszuschüsse im Jahr 2007 sind in diesen Berechnungen vermutlich noch nicht enthalten). Die Einnahmen, die hauptsächlich durch Elternbeiträge entstehen, decken nach dieser Berechnung etwa ein Zehntel der Gesamtausgaben ab.

Tabelle 3: Ausgaben und Einnahmen im Einzelnen in 1000 Euro

	2005	2006	2007	2008
Ausgaben insgesamt	11.055.518	10.383.084	11.865.854	12.821.356
öffentliche Träger	5.729.720	5.174.091	5.412.856	5.940.133
laufende Ausgaben	5.524.016	4.945.578	5.111.944	5.541.471
Personalausgaben	4.412.250	4.146.518	4.232.028	4.587.115
sonstige laufende Ausgaben	1.111.766	799.060	879.916	954.357
investive Ausgaben	205.704	228.513	300.913	398.662
freie Träger	5.325.799	5.208.993	6.453.028	6.881.223
laufende Zuschüsse	5.256.176	5.127.141	6.356.309	6.750.997
investive Zuschüsse	69.623	81.852	96.719	130.225
Einnahmen insgesamt	1.326.193	1.376.129	1.454.613	1.494.771
öffentliche Träger	1.254.205	1.320.855	1.380.748	1.433.472
Gebühren Entgelte	1.078.476	1.124.967	1.169.154	1.193.430
sonstige Einnahmen	175.729	195.888	211.593	240.043
Rückflüsse aus Zuschüssen für freie Träger	71.988	55.274	73.865	61.298
reine Ausgaben insgesamt	9.729.325	9.006.955	10.411.272	11.326.585

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005, 2006, 2007, 2008.

² Auch hier muss wieder berücksichtigt werden, dass die Ausgaben und Einnahmen insgesamt höher sind, da in den Berechnungen der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik nur ein Teil der Elternbeiträge und der Eigenanteil der Freien Träger gar nicht berücksichtigt wurden.

4. Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen

Der Bereich Einzel- und Gruppenhilfen umfasst Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Unterstützung selbstorganisierter Förderung und die Tagespflege (Tagesmütter und –väter).

Die Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen haben sich seit 2005 mehr als verdoppelt. Auch hier zeigt sich der verstärkte Ausbau der Kindertagesbetreuung.

Tabelle 4: Ausgaben für Einzel- und Gruppenhilfen in 1000 Euro

Ausgaben	2005	2006	2007	2008
insgesamt	646.277	1.436.076	1.445.837	1.677.119
in Tageseinrichtungen	486.934	1.255.678	1.225.862	1.406.487
in Tagespflege	139.838	160.640	199.517	247.394
Unterstützung selbstorganisierter Förderung	19.506	19.758	20.458	23.238

Quelle: Statistisches Bundesamt 2005, 2006, 2007, 2008.

5. Ausgaben nach Bundesländern

Die Entwicklung der Ausgaben verläuft in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. In Westdeutschland ergeben sich Zuwachsraten bei der preisbereinigten Entwicklung zwischen 1997 und 2006 in einem Spektrum von praktisch konstanten Ausgaben in Bremen bis hin zu Ausgabensteigerungen von 35% in Baden-Württemberg. Somit zeigt sich, dass nach Abschluss der Ausbauphase zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz³ die Ausgabensteigerungen nur noch in einem deutlich geringeren Maße stattfinden. Die stärkeren Ausgabensteigerungen in einzelnen Ländern können einerseits auf die Deckung noch nicht erfüllter Betreuungsbedarfe im Kindergarten oder andererseits auf den weiteren Ausbau für Kinder im Alter von unter drei Jahren, die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr oder den Ausbau der Ganztagsangebote zurückgeführt werden. Für Ostdeutschland sind sehr uneinheitliche Entwicklungen zu konstatieren. Auf der einen Seite gibt es preisbereinigt Ausgabensteigerungen in Mecklenburg-Vorpommern von 16% und in Sachsen von 19% und auf der anderen Seite sind Ausgabenrückgänge von bis zu 29% in Brandenburg oder auch 26% in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen. Die deutlichen Ausgabenrückgänge fallen aber durchweg in die Zeit vor dem Jahr 2000 und sind somit wahrscheinlich durch die Anpassung des Kindertageseinrichtungsangebotes an die demografischen Veränderungen zu erklären (DJI 2007: 231f).

³ Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gilt in Deutschland seit 1996 (§ 24 SGB VIII).

Tabelle 5: Reine Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den Bundesländern 1997 bis 2006 (Anzahl in Mio. Euro; Veränderung in %; preisbereinigt)

Bundesländer	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Veränderung zwischen 1997 und 2006		
	In Mio. EUR										absolut	nominal	preisber. ⁴
											In Mio. EUR	In %	
BW	895	903	920	963	1.030	1.087	1.136	1.281	1.362	1.370	475	53,1	35,0
BY ¹	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
BE	808	778	762	755	782	790	814	802	780	778	-30	-3,7	-15,1
BB	510	471	473	456	428	421	424	402	406	412	-98	-19,2	-28,7
HB	89	89	91	93	92	100	96	103	107	104	15	17,0	3,1
HH	289	306	305	305	292	292	312	342	332	343	54	18,5	4,5
HE	705	726	720	732	750	810	860	864	890	901	195	27,7	12,6
MV	231	235	224	229	240	245	229	235	288	304	73	31,6	16,1
NI	655	658	680	689	714	763	832	805	807	812	156	23,8	9,2
NW ²	2.008	2.032	2.032	2.032	2.189	2.324	2.357	2.336	(2.278)	(2.206)	/	/	/
RP ³	475	(603)	(637)	(655)	(660)	(697)	(722)	(739)	(770)	593	118	24,9	10,1
SL	93	99	108	111	120	123	127	129	134	141	48	51,6	33,7
SN	545	491	465	488	506	593	638	648	678	735	190	34,8	18,9
ST	431	411	415	367	395	385	387	361	358	363	-68	-15,8	-25,7
SH	203	195	214	225	240	249	261	294	294	306	103	51,0	33,1
TH	309	295	304	314	310	306	311	332	332	327	18	5,9	-6,6

1 Aufgrund der unvollständigen Angaben aus Bayern werden die Ergebnisse hier nicht ausgewiesen.

2 Bei den Einnahmen der öffentlichen Träger für eigene Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind die Einnahmen von Einrichtungen in freier Trägerschaft mit enthalten, da in NRW Elternbeiträge von den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit vereinnahmt werden. Die schrittweise Korrektur in den Jahren 2005 und 2006 haben zu den geringeren Zahlen geführt, so dass diese Werte in Klammern gesetzt sind.

3 Für Rheinland-Pfalz sind 2006 Doppelmeldungen von Landesfördermitteln in Höhe von 202,8 Mio. EUR im Bereich der Kindertagesbetreuung

bereinigt worden. Die Werte der Vorjahre sind deswegen nicht direkt vergleichbar und daher in Klammern gesetzt.

4 Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung ist von einer Preissteigerung zwischen 1997 und 2006 von 13% auszugehen; Gesamtindex für Verbraucherpreise 1997 = 97,1; 2006 = 110,1.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut 2007: 231

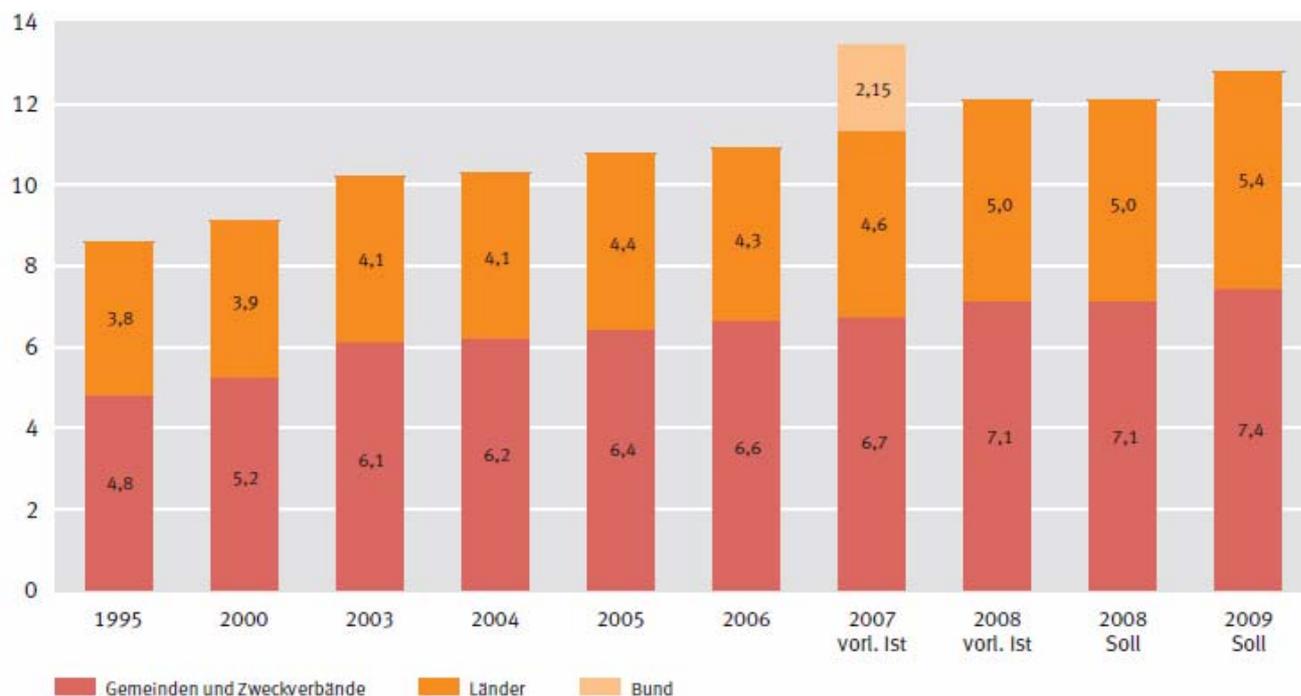
6. Ausgaben nach Körperschaftsgruppen

Kinder- und Jugendhilfe ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich i. d. R. die Länder und Gemeinden. Die öffentlichen Haushalte gaben 2006 für Kindertageseinrichtungen 10,9 Mrd. Euro (2005: 10,8 Mrd. Euro) aus. Das waren 1,4 % mehr als im Vorjahr oder 56,9 % mehr als 1995. Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis (z. B. bei den Stadtstaaten), so ist die Ausgabensteigerung gegenüber 1995 mit 26,5 % deutlich niedriger.

Auch 2007 wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen erhöht. Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Ausgaben um 23,7 % bzw. 2,6 Mrd. Euro auf 13,5 Mrd. Euro. Der sprunghafte Anstieg ist temporär und erklärt sich durch die Sonderausgaben des Bundes im

Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2013 (siehe auch Punkt 5.1) (Statistisches Bundesamt 2009: 42).

Tabelle 6: Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in Mrd. Euro⁴



Quelle: Statistisches Bundesamt (2009). Bildungsfinanzbericht: S. 43. Stand 2006.

7. Entwicklung der Ausgaben

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung zwischen 1995 und 2006 wird in der Jahresrechnungsstatistik unvollständig nachgewiesen. So wird der Zeitvergleich durch Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und durch die Revision der Haushaltssystematiken beeinträchtigt. Eliminiert man die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis bei den Bundesländern, so sind in den meisten Bundesländern Ost im Vergleichszeitraum die öffentlichen Ausgaben für Tageseinrichtungen reduziert worden, während sie in den Bundesländern West generell gestiegen sind (ein Überblick der Ausgaben aller Bundesländer mit den Anteilen der Länder und Gemeinden von 1995 bis 2009, siehe Tabelle 9 im Anhang).

In der DDR war die Versorgung mit Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen umfassend. Auf Grund des Geburtenrückgangs nach der Wende wurden die Kapazitäten an den Bedarf angepasst,

⁴ Der Ausgabenanstieg beim Bund 2007 entsteht durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschließlich dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

wodurch eine Reduzierung der Ausgaben möglich war. Im früheren Bundesgebiet war und ist die Versorgung mit Plätzen und Tageseinrichtungen deutlich geringer. Um die neuen Ziele zu erreichen, mussten daher die Kapazitäten erweitert und die Ausgaben gesteigert werden. Ausgabensteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sind auch auf eine veränderte Schwerpunktsetzung bei den Aufgaben der Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter im Vordergrund stand, wird nun – ähnlich wie in den meisten anderen westlichen Ländern – die Bildungsaufgabe dieser Einrichtungen betont. Dies hat dazu geführt, dass seit 1996 jedes Kind ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Bundesländer bemühen, die Gebühren für einen Kindergartenplatz zu reduzieren oder den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Außerdem wird angestrebt, bis zum Jahr 2013 für 35 % der unter 3-jährigen Kinder einen Krippenplatz oder einen Platz in der Kindertagespflege anzubieten. Des Weiteren besteht ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule und der Anteil der Kindergärten in privater Trägerschaft hat sich kontinuierlich erhöht. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsschulangebot in den Ländern in spezifischer Form auf das Hortangebot aus (Statistisches Bundes 2009: 43).

7.1. Ausgaben in Ost- und Westdeutschland

Für die Analyse der zeitlichen Entwicklung müssen die Ausgaben zwischen West- und Ostdeutschland getrennt betrachtet werden. Dies gilt umso mehr, als dass sich die teilweise gegenläufigen Entwicklungen in Ost- und Westdeutschland in der Summe mitunter aufheben.

In Westdeutschland ergibt sich zwischen 1997 und 2006 eine prozentuale Steigerung der reinen Ausgaben von 26,2% (preisbereinigt 11,3%). In Ostdeutschland werden von der öffentlichen Hand im Jahre 1997 2,0 Mrd. Euro für die Kindertagesbetreuung ausgegeben. Bis zum Jahr 2000 sind die reinen Ausgaben noch leicht gesunken. Dieser Rückgang ist auf die letzten Auswirkungen des Geburteneinbruchs (1994) zurückzuführen. Seit 2000 steigen die Geburten wieder leicht. Zumindest sind in Ostdeutschland seit 2000 wieder jährliche Ausgabensteigerungen zwischen 2% und 4% zu beobachten. In der Summe ergibt sich somit in den letzten zehn Jahren ein leichter prozentualer Anstieg der Ausgaben um knapp 6%. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung jedoch bedeutet dies ein Ausgabenrückgang von fast 7% (DJI 2007: 228ff).

Tabelle 7: Reine Ausgaben der öffentlichen Hand¹ für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Deutschland, Ost- und Westdeutschland 1997 bis 2006 (Anzahl in EUR; Veränderung in %; preisbereinigt)

Jahre	Deutschland (mit Berlin) ²	Ostdeutschland (ohne Berlin)	Westdeutschland (ohne Berlin)
	In Euro		
1997	8.792	2.027	5.958
1998	8.798	1.905	6.114
1999	8.831	1.882	6.184
2000	8.887	1.857	6.273
2001	9.254	1.881	6.589
2002	9.753	1.953	7.007
2003	10.051	1.988	7.246
2004	10.223	1.978	7.440
2005	10.376	2.063	7.530
2006	10.443	2.146	7.517
Veränderung zwischen 1997 und 2006			
Absolut in Euro	+1.651	+0,119	+1.559
in % (nominal)	+18,8	+5,9	+26,2
in % (preisbedingt) ³	+4,8	-6,6	+11,3

- 1 Haushaltsunterabschnitte 454 und 464/Funktionen 264 und 274 abzüglich der Einnahmen; diese Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt als „reine Ausgaben“ ausgewiesen.
- 2 Die Ausgaben für Deutschland (mit Berlin) beinhalten die Aufwendungen der obersten Bundesjugendbehörde.
- 3 Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung ist von einer Preissteigerung zwischen 1997 und 2006 von 13% auszugehen; Gesamtindex für Verbraucherpreise 1997 = 97,1; 2006 = 110,1.

(Quelle: Deutsches Jugendinstitut 2007: 229)

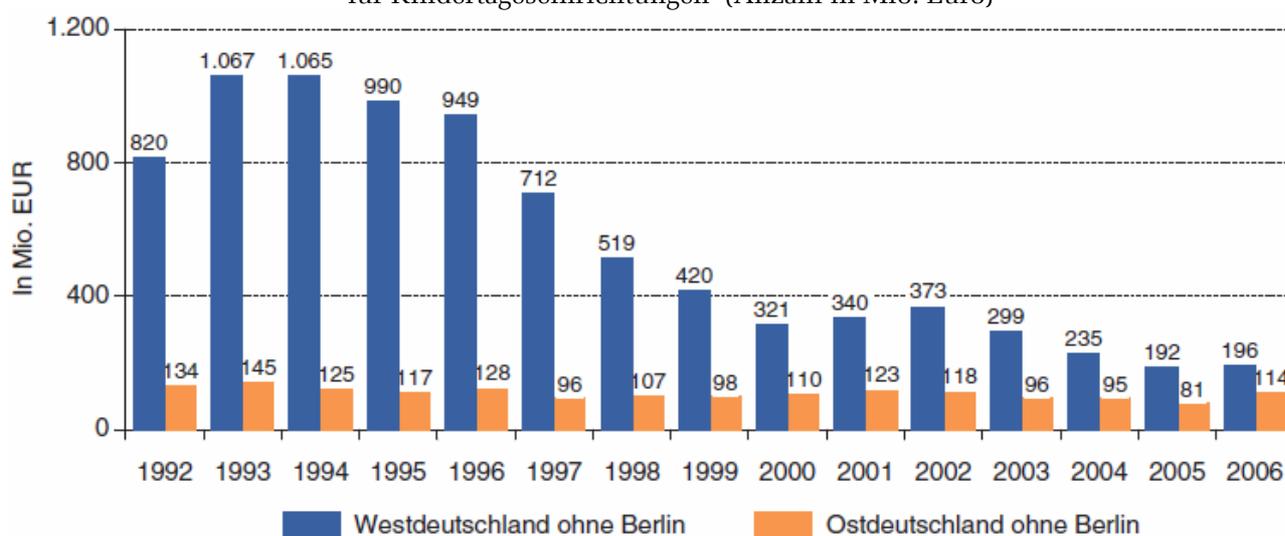
7.2. Ausgaben für den Um- und Neubau von Kindertageseinrichtungen (Investitionskosten)

In den öffentlichen Ausgaben sind auch die Ausgaben für Investitionen, also Umbau- und Neubaumaßnahmen von Einrichtungen enthalten. Die Auswertung der zeitlichen Entwicklung der Ausgaben für Investitionen zwischen 1992 und 2006 für Deutschland zeigt eindeutig, dass die Investitionen kontinuierlich zurückgegangen sind: Betragen diese in Zeiten der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in Westdeutschland noch jährlich 1 Mrd. Euro, so sind die Investitionsausgaben mit 196 Mio. Euro im Jahre 2006 mehr als deutlich gesunken (vgl. Abb. 9.3). Insbesondere der weitere Rückgang zwischen 2004 und 2005 von 235 Mio. Euro auf 192 Mio. Euro war nicht zu erwarten, da im Jahre 2005 eigentlich die Ausbaubemühungen der Angebote für Kinder unter drei Jahren als Konsequenz des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hätte beginnen müssen. Würde man diese Werte preisbereinigt darstellen, würde der reale Wert erheblich höher als der hier dargestellte nominale Rückgang ausfallen. Offensichtlich wird also die Ausweitung des Angebotes insbesondere für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der

Regel durch Unschichtungen der vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen bewerkstelligt.

Die Investitionsausgaben in Ostdeutschland sind über die Jahre relativ konstant. Dokumentiert wird hierüber vermutlich der übliche Investitionsaufwand zur Erhaltung von Einrichtungen sowie zum Neubau von Einrichtungen, und zwar vor allem in neu erschlossenen Wohngebieten.

Tabelle 8: Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Investitionen für Kindertageseinrichtungen (Anzahl in Mio. Euro)



Quelle: DJI 2007: 228

8. Die Rolle des Bundes bei der Finanzierung

Nach Artikel 74 Nr. 7 des Grundgesetzes (GG) – „Öffentliche Fürsorge“ – liegt zwar die Gesetzgebungskompetenz beim Bund. Unter diesen, dem Bereich der sog. "konkurrierenden Gesetzgebung" zugeordneten Kompetenztitel fällt das gesamte Feld der Jugendhilfe und damit auch die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Von dieser Regelungskompetenz hat der Bundesgesetzgeber in den §§ 22 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) Gebrauch gemacht. Er hat sich dabei allerdings auf Grundsatzregelungen beschränkt, und im Übrigen in § 26 Satz 1 KJHG bestimmt, dass das Nähere über Inhalt und Umfang dieser Aufgaben und Leistungen durch Landesrecht zu regeln ist. In Artikel 83 GG ist geregelt, dass die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit ausführen, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zulässt. Da im Grundgesetz für die Jugendhilfe keine Ausnahme von dieser Regel geschaffen wurde, liegt die Ausführungskompetenz für Tageseinrichtungen für Kinder bei den Ländern. Die Finanzierungslast wiederum knüpft die Finanzverfassung des Grundgesetzes an die Ausführungskompetenz, nicht an die Gesetzgebungskompetenz (Artikel 104a GG). Dies hat zur Folge, dass die Finanzierung von Kindertagesstätten Aufgabe der Länder und Gemeinden und nicht des Bundes ist. Auch aufgrund der Föderalismusreform sind in dieser Hinsicht keine Änderungen eingetreten (Zahlenspiegel 2005: 15ff).

8.1. Finanzierungshilfen durch den Bund

Der Bund hat die Kommunen seit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Januar 2005 mit jährliche 1,5 Milliarden entlastet. Mit dem am 16. Dezember 2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde die Grundlage für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen. Demnach soll bis zum Jahr 2013 bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen – rund ein Drittel der neuen Plätze sollen in der Kindertagespflege geschaffen werden. Im gleichen Jahr erhält jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Mit diesen Maßnahmen soll Deutschland den Anschluss an die familienpolitisch erfolgreichen Länder in Nord- und Westeuropa schaffen. Die Finanzierung des Ausbaus ist in dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz geregelt. Bund und Länder hatten sich im August 2007 darauf geeinigt, dass der Bund von den insgesamt 12 Milliarden Euro, die für den Ausbau benötigt werden, 4 Milliarden Euro trägt. Davon stehen bis zum Jahr 2013 insgesamt 2,15 Milliarden Euro für Investitionsmittel bereit. Die restlichen 1,85 Milliarden Euro des Bundes entlasten die Bundesländer bei der Finanzierung der Betriebskosten. Diese Änderung des Finanzausgleichgesetzes wird im KiföG geregelt und gilt bis 2013. Ab 2014 beteiligt sich der Bund dann dauerhaft mit jährlich 770 Millionen Euro an der Finanzierung der Betriebskosten. Diese Entlastung stellt aber keine direkte Finanzierung und damit keine direkte Übernahme von Ausgaben für die Tagesbetreuung dar (BMFSFJ 2008).

9. Quellen

Bertelsmann Stiftung. Ländermonitor. Frühkindliche Bildungssysteme 2009.

<http://www.laendermonitor.de/#id=0>

http://www.laendermonitor.de/#id=2_1_7

BMFSFJ (2008). Ausbau der Kindertagesbetreuung auf dem Weg.

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=113450.html>

BMBF (2004): Konzeptionelle Grundlagen für den Nationalen Bildungsbericht, Band 6.

http://www.bmbf.de/pub/nonformale_und_informelle_bildung_kindes_u_jugendalter.pdf

Deutsches Jugendinstitut (2005). Zahlenspiegel. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik.

Deutsches Jugendinstitut (2007). Zahlenspiegel. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik.

Land Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBFJ).

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.235427.de>

Statistisches Bundesamt (2008, 2009, 2010): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen.

Statistisches Bundesamt (2009). Bildungsfinanzbericht.

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_12_09-Bifi.pdf



Anlage: Tabelle 9

Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen in 1 000 Euro

Körperschaftsgruppe	1995	2000	2005	2006	2007 vorl. Ist	2008 vorl. Ist	2008 Soll	2009 Soll
Flächenländer								
Baden-Württemberg	704 151	1 089 728	1 299 011	1 313 191	1 332 055	1 406 765	1 405 917	1 435 298
-Staat	242 182	372 507	403 363	406 005	410 036	413 647	412 800	397 490
-Gemeinden und Zweckv.	461 969	717 221	895 648	907 186	922 018	993 117	993 117	1 037 808
Bayern	1 060 094	1 112 236	1 395 896	1 419 137	1 492 079	1 573 375	1 590 183	1 695 204
-Staat	377 243	439 837	554 891	566 728	608 764	648 909	665 717	729 136
-Gemeinden und Zweckv.	682 850	672 398	841 005	852 409	883 316	924 466	924 466	966 067
Brandenburg	522 041	431 113	417 697	429 881	473 927	489 377	489 179	515 547
-Staat	206 027	150 831	122 939	122 897	136 817	137 110	136 912	147 428
-Gemeinden und Zweckv.	316 014	280 281	294 758	306 984	337 109	352 267	352 267	368 119
Hessen	593 374	627 094	830 278	851 887	967 401	1 034 409	1 073 025	1 121 867
-Staat	81 954	67 305	82 328	85 809	183 945	204 584	243 200	254 700
-Gemeinden und Zweckv.	511 420	559 789	747 950	766 078	783 456	829 825	829 825	867 167
Mecklenburg-Vorpommern	156 734	106 375	231 543	243 684	247 965	252 199	253 790	270 059
-Staat ¹⁾	0	0	86 193	89 843	91 472	94 725	96 316	105 498
-Gemeinden und Zweckv.	156 734	106 375	145 350	153 841	156 494	157 474	157 474	164 561
Niedersachsen	583 543	638 678	805 893	807 402	866 255	983 134	994 216	1 048 597
-Staat	115 658	4 869	164 715	163 625	212 330	285 589	296 671	319 663
-Gemeinden und Zweckv.	467 885	633 809	641 178	643 777	653 925	697 545	697 545	728 934
Nordrhein-Westfalen	1 743 734	1 973 060	2 315 232	2 337 345	2 380 450	2 545 979	2 541 887	2 730 965
-Staat	761 829	865 148	957 285	905 713	893 947	1 028 026	1 023 935	1 144 705
-Gemeinden und Zweckv.	981 905	1 107 911	1 357 947	1 431 632	1 486 503	1 517 953	1 517 953	1 586 260
Rheinland-Pfalz	386 961	438 641	562 615	592 819	627 028	663 903	669 631	745 805
-Staat	140 089	163 363	204 281	239 745	254 155	267 179	272 907	331 228
-Gemeinden und Zweckv.	246 872	275 277	358 334	353 074	372 873	396 724	396 724	414 577
Saarland	76 764	85 736	118 633	122 973	116 489	118 927	124 139	130 946
-Staat	22 199	25 797	41 600	42 986	42 003	42 882	48 094	51 479
-Gemeinden und Zweckv.	54 565	59 939	77 033	79 987	74 486	76 045	76 045	79 467
Sachsen	346 659	263 729	676 973	745 702	742 528	759 040	739 969	822 925
-Staat ¹⁾	0	0	297 291	325 306	350 009	368 697	349 625	415 016
-Gemeinden und Zweckv.	346 659	263 729	379 682	420 396	392 519	390 344	390 344	407 909
Sachsen-Anhalt	244 208	215 391	361 055	372 729	376 670	382 069	382 069	390 496
-Staat ¹⁾	705	1 215	136 534	137 988	142 664	145 376	145 376	143 152
-Gemeinden und Zweckv.	243 503	214 176	224 521	234 741	234 005	236 693	236 693	247 344
Schleswig-Holstein	128 193	166 064	220 793	226 108	236 609	271 628	271 920	365 966
-Staat	1 397	0	54	54	5 595	6 285	6 577	88 683
-Gemeinden und Zweckv.	126 796	166 065	220 739	226 054	231 014	265 343	265 343	277 283
Thüringen	353 058	301 328	334 303	322 321	311 371	326 438	326 638	334 864
-Staat	146 725	132 224	155 384	119 882	105 480	103 644	103 844	102 044
-Gemeinden und Zweckv.	206 333	169 104	178 919	202 439	205 891	222 795	222 795	232 820
Flächenländer insgesamt	6 899 513	7 449 171	9 569 922	9 785 179	10 170 827	10 807 243	10 862 562	11 608 538
Flächenländer West	5 276 813	6 131 236	7 548 351	7 670 862	8 018 367	8 598 120	8 670 917	9 274 648
-Staat	1 742 553	1 938 827	2 408 517	2 410 665	2 610 775	2 897 102	2 969 899	3 317 085
-Gemeinden und Zweckv.	3 534 260	4 192 409	5 139 834	5 260 197	5 407 592	5 701 017	5 701 017	5 957 563
Flächenländer Ost	1 622 700	1 317 935	2 021 571	2 114 317	2 152 460	2 209 124	2 191 645	2 333 891
-Staat	353 457	284 270	798 341	795 916	826 443	849 551	832 073	913 138
-Gemeinden und Zweckv.	1 269 244	1 033 665	1 223 230	1 318 401	1 326 018	1 359 572	1 359 572	1 420 753
Stadtstaaten insgesamt	48 907	49 916	1 179 146	1 114 099	1 167 027	1 245 017	1 192 615	1 217 096
Berlin ¹⁾	0	0	751 408	675 202	705 252	742 726	676 595	676 252
Bremen	48 907	49 916	93 600	93 210	96 027	105 674	104 804	111 306
Hamburg ¹⁾	0	0	334 138	345 687	365 748	396 617	411 216	429 538
Bund²⁾	0	0	0	0	2 150 000	0	0	0
Insgesamt	6 948 420	7 499 087	10 749 068	10 899 278	13 487 854	12 052 260	12 055 177	12 825 634
-Staat	2 144 916	2 273 012	4 386 004	4 320 680	6 754 244	4 991 671	4 994 587	5 447 318
-Gemeinden und Zweckv.	4 803 504	5 226 074	6 363 064	6 578 598	6 733 609	7 060 590	7 060 590	7 378 316

1) In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Hamburg wurden die öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen 1995 und 2000 unter anderen Funktionen verbucht. Einschl. dieser Zahlungen errechnen sich für 1995 insgesamt Grundmittel für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 8,6 Mrd. Euro und für 2000 von 9,1 Mrd. Euro.

2) Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“: Für 2007 hat der Bund 2,15 Mrd. Euro dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ zugeführt. Mit diesen Mitteln beteiligt sich der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 an den Investitionskosten für den Ausbau der Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2009). Bildungsfinanzbericht: 108.